

Beschlussvorlage der Verwaltung	Drucksache-Nr.: 2015/095
Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.05.2015

Sitzung am	Beratungsorgan / Beschlussorgan	Beratungsstatus
19.05.2015	Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	öffentlich vorberatend
27.05.2015	Rat der Stadt	öffentlich beschließend

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Teilflächennutzungsplans "Vorrangfläche für die Windenergienutzung"
 > Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rat der Stadt Bad Lippspringe am 27.02.2013 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird aufgehoben.
2. Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 5 Abs. 2 b BauGB die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“. Geltungsbereich ist das gesamte Stadtgebiet. Der Teilflächennutzungsplan hat zum Ziel, Konzentrationszonen für die Windenergienutzung mit der Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf dem Gebiet der Stadt Bad Lippspringe darzustellen. Die bisherige Darstellung einer Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lippspringe (Teilhinhalt der 6. Änderung) wird gleichzeitig aufgehoben.

Mittel :

Begründung:

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Entwicklung der Rechtsprechung zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung begründet.

Der Ratsbeschluss vom 27.02.2013 hatte die Konzentrationszone des wirksamen Flächennutzungsplans von der Planung des Teilflächennutzungsplans ausgenommen. Dies ist nach der aktuellen Rechtsprechung nicht möglich. Insoweit ist ein „neuer“ Einleitungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren erforderlich.

Bearbeiter/in	FB-Leiter/in	Bürgermeister